



II - Stadt- und Raumplanung

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
Zustimmung zum Entwurf und öffentliche Auslegung des Entwurfes**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen	Ö	25.10.2006	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Dem Entwurf des Flächennutzungsplans wird zugestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung des Entwurfes gem. § 4 BauGB benachrichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Honorarkosten für die Erstellung des Flächennutzungsplans. Die Kosten für die Vergabe zur Erstellung des Flächennutzungsplans sind im Doppelhaushalt 2005/2006 eingestellt worden. Ziel ist, das Verfahren im Rahmen der bereitgestellten Mittel zu betreiben. Des weiteren fallen Kosten für die erforderlichen Bekanntmachungen an. Verwaltungsintern entstehen Personalkosten für die intensive Begleitung des Verfahrens, die Betreuung der bearbeitenden Büros und die Durchführung aller hoheitlichen Verfahrensschritte.

Begründung:

Der Anlass für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist zwischenzeitlich ausführlich beschrieben worden (siehe auch TOP 1.4.1 der Sitzung vom 15.03.2006) und wird daher nicht weiter erläutert.

Nach der ersten Stufe der Bürgerbeteiligung im April / Mai diesen Jahres und den vorausgegangenen Informationsveranstaltungen in den einzelnen Stadtbezirken sind 100 Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen. Darüber hinaus wurden von den Trägern öffentlicher Belange sowie den Behörden weitere 32 Stellungnahmen eingereicht. Der Ausschuss hat - nach Vorberatung im Arbeitskreis FNP am 14. August - in seinen Sitzungen am 30. August und am 06. September intensiv über die

eingegangenen Stellungnahmen beraten und abschließend befunden. Die sich hieraus ergebenden Änderungen im Planteil und in der Begründung sind nunmehr in den Entwurf eingearbeitet worden. Darüber hinaus sind auch Änderungen aus einer erneuten verwaltungsinternen Überprüfung des Vorentwurfes in die Unterlagen eingearbeitet worden. Ebenso ist die Übernahme der im Vorverfahren angeforderten aber nicht fristgemäß überlassenen Grundlegenden Daten (z.B. Altlasten) erfolgt.

Die eingearbeiteten Änderungen wurden Anfang Oktober der zuständigen Bezirksplanungsbehörde hinsichtlich der notwendigen Anpassungserklärung an die Ziele der Landesplanung (§ 32 Landesplanungsgesetz) überlassen. In dem Abstimmungsgespräch am 11. Oktober stellte die Bezirksplanungsbehörde die Bestätigung mit einer Ausnahme unter dem Hinweis einiger redaktioneller Ergänzungen/Klarstellungen (werden in der Sitzung erläutert) in Aussicht:

- Die Wohnbauflächendarstellung in Wipperfeld – Ente ist seitens der Bezirksregierung Köln nicht genehmigungsfähig. Nach Vorberatung im Arbeitskreis am 17.10.2006 wurde daher auf die Wohnbauflächendarstellung in Wipperfeld – Ente im Entwurf des FNP verzichtet. Stattdessen ist im Entwurf des FNP unterhalb des Mühlenweg eine vergleichbar große Fläche neu dargestellt.
- Auf Anregung der BR Köln wurde der Zuschnitt der Gewerbeflächen im Bereich Peddenpohl angepasst. Hiermit soll eine wirtschaftlichere Ausnutzung möglich werden. In der Sitzung des Arbeitskreises wurde der Zuschnitt der Flächen sowie die verkehrliche Erschließung nach intensiver Beratung erarbeitet. Das Ergebnis ist in den Entwurf eingearbeitet. Der erforderliche wasserrechtliche Antrag auf Nutzung von Flächen in der Wasserschutzzone III wurde zwischenzeitlich durch die Verwaltung gestellt.

Die Änderungen des Planteiles werden in Ausschnitten vorher - nachher gegenübergestellt und der Einladung beigelegt. Generelle Darstellungsänderungen oder nachrichtliche Übernahmen anderer Planungsträger bzw. Behörden werden in der Sitzung erläutert. Darüber hinaus hängt der vollständige Plan selbstverständlich in der Sitzung aus.

Die Ergänzungen und Überarbeitungen des textlichen Teiles sind in die Begründung und den Umweltbericht eingearbeitet worden. Die Begründung mit Umweltbericht wird als Anlage beigelegt.

Die zweite Stufe der Bürger-/Behördenbeteiligung, die sogenannte öffentliche Auslegung des Entwurfes, ist von Mitte November bis Mitte Dezember vorgesehen. Ähnlich wie bereits bei der ersten Beteiligung sollen die Unterlagen dann auch wieder zeitnah im Internet auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden.

Anlagen:

- Flächennutzungsplanausschnitte mit Darstellung der Änderungen zum Vorentwurf
- Begründung mit Umweltbericht